



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

WIRTSCHAFT.
WACHSTUM.
WOHLSTAND.

STANDBY



POWER ON / STANDBY



Das Energieverbrauchs- relevante-Produkte- Gesetz (EVPG)

Umweltgerechte Gestaltung
energieverbrauchsrelevanter Produkte

Was ist das EVPG?

Fakten

Das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) vom 16. November 2011 setzt die neugefasste EU-Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) in deutsches Recht um und löst das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG) vom 27. Februar 2008 ab. Zuständig ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Hintergrund

Die Erhöhung der Energieeffizienz ist eine Voraussetzung für den nachhaltigen Umbau der Energieversorgung. Der effiziente Umgang mit Energie ist aber nicht nur vor dem Hintergrund energie- und klimapolitischer Ziele geboten, sondern auch aufgrund steigender Energiepreise sinnvoll. Mit der Ökodesign-Richtlinie will die Europäische Union dafür sorgen, dass bei der Entwicklung von energieverbrauchsrelevanten Produkten Umwelt- und Kostenaspekte stärker berücksichtigt werden. Im Zusammenspiel mit der Energieverbrauchskennzeichnung nach dem bekannten A-G-Label bildet die Ökodesign-Richtlinie den Rahmen für eine konsistente EU-Top-Runner-Strategie, die über zusammenwirkende Push- und Pull-Instrumente die Marktdurchdringung mit effizienten Geräten zu unterstützt: Über Mindesteffizienzstandards werden „Energieverschwender“ vom Markt genommen. Die Verbrauchskennzeichnung setzt Anreize zum Kauf hocheffizienter Geräte.

Inhalte

Das EVPG schafft entsprechend den Vorgaben der Ökodesign-Richtlinie in Deutschland einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Anwendung von Mindestanforde-

rungen in Bezug auf die umweltgerechte Gestaltung („Ökodesign“) energieverbrauchsrelevanter Produkte. Die Ökodesign-Anforderungen betreffen den gesamten Lebenszyklus des Produkts, von der Herstellung über Transport und Betrieb bis zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung. Konkrete Ökodesign-Anforderungen werden von der EU-Kommission jeweils für einzelne Produktgruppen im Rahmen sog. Durchführungsmaßnahmen festgelegt. Damit der freie Warenverkehr im europäischen Binnenmarkt gewährleistet ist, gelten die Standards einheitlich in der ganzen EU.



Zielsetzung

- Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der Treibhausgas-Emissionen
- Reduzierung von Materialaufwand und Schadstoffbelastungen
- Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz

Dies führt langfristig zu:

- Sicherung der Energieversorgung
- Energie- und somit Kostenersparnis
- Mehr Klimaschutz

FAQ

Wen betrifft das EVPG?

- Hersteller
- Importeure
- Verbraucher
- Behörden der Marktaufsicht
- Händler

Welches sind die Konsequenzen für die Marktteilnehmer?

- Für Verbraucher entstehen keine Verpflichtungen. Sie werden über die Umwelteigenschaften von Produkten besser informiert und können ihre Kaufentscheidung entsprechend ausrichten. Auch wenn der Anschaffungspreis in der Regel höher ist: Mit der Entscheidung für energiesparende Produkte können mittel- bis langfristig zum Teil erhebliche Kosten gespart werden.
- Hersteller und Importeure tragen dafür Sorge, dass ihre Produkte die Grenzwerte für Energieverbrauch, Effizienz und Schadstoffgehalt einhalten und die umweltrelevanten Eigenschaften ihrer Produkte transparent sind.
- Händler haben in ihrem Verantwortungsbereich dazu beizutragen, dass nur Produkte auf den Markt gelangen, die die Grenzwerte erfüllen. Sie dürfen kein Produkt bereitstellen, von dem sie wissen oder wissen müssen, dass es diese Grenzwerte nicht erfüllt.

Um welche Produkte handelt es sich?

Erfasst werden – mit Ausnahme von Fahrzeugen – grundsätzlich alle Produkte, deren Nutzung den Verbrauch von Energie beeinflusst. Das sind neben Geräten, die selbst Energie verbrauchen, erzeugen, übertragen oder messen, auch Produkte, die durch ihre Verwendung den Verbrauch

von Energie (nur) mittelbar beeinflussen.

Beispiele:

- Computermonitore, PCs, Fernsehgeräte, Set-Top-Boxen
- Elektromotoren, Ventilatoren
- Heizkessel, Warmwasserbereiter
- Fenster, Dämmmaterial
- Büro-, Haus- und Straßenbeleuchtung
- Elektrohaushaltsgeräte

Die ausführliche Produktliste ist abrufbar unter:

www.evpg.bam.de

Woran erkennt man, ob ein Produkt den gesetzlichen Ökodesign-Anforderungen entspricht?

Ein Produkt, das die festgelegten Ökodesign-Anforderungen erfüllt, erhält das CE-Kennzeichen. Nur unter dieser Bedingung darf es in der EU verkauft oder in Betrieb genommen werden.



Ein Blick nach Vorne

Wie erfolgt die Umsetzung des Gesetzes?

Die Verantwortung für die Festlegung von konkreten Effizienzanforderungen obliegt der EU-Kommission. Zunächst werden Gruppen von energieverbrauchsrelevanten Produkten gebildet, für die Ökodesign-Anforderungen in Frage kommen. Ausgehend von wissenschaftlichen Untersuchungen werden für jede Produktgruppe Mindestanforderungen in Bezug auf die Umwelteigenschaften der Geräte definiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Energieverbrauch. Nach Anhörungen der betroffenen Industrie legt die

EU-Kommission die Anforderungen jeweils für einzelne Produktgruppen in sog. Durchführungsmaßnahmen fest. Die Mitgliedstaaten und das EU-Parlament müssen zustimmen.

Welche Chancen bietet das EVPG?

Durch Ökodesign-Anforderungen entstehen Anreize zu Innovationen und höheren Umweltstandards bei Produkten. Hierdurch können mittelfristig Kosten gespart werden. Hersteller können durch umweltfreundliche Produkte ein positives Markenimage aufbauen und neue Märkte und Marktanteile erschließen. Deutsche Hersteller sind bei der Energieeffizienz in vielen Bereichen bereits heute Marktführer. Die EU kann darüber hinaus ihre Vorreiterrolle bei den Themen Energieeffizienz, Klima- und Ressourcenschutz ausbauen. Das BMWi setzt sich für technologie-neutrale Produkthanforderungen ein, die technisch machbar, wirtschaftlich vertretbar und ökologisch sinnvoll sind.

Status Quo

Bislang wurden Ökodesign-Anforderungen für 12 Produktgruppen verabschiedet, die insbesondere Mindestanforderungen in Bezug auf die Energieeffizienz vorsehen. Die EU-Kommission erwartet durch diese Maßnahmen im Jahr 2020 EU-weit Energieeinsparungen von bis zu 376 Terrawattstunden im Vergleich zu einer Situation ohne Ökodesign-Anforderungen. Das entspricht fast 14 Prozent des EU-weiten Stromverbrauchs in 2007. Derzeit plant die EU-Kommission Durchführungsmaßnahmen für ca. 30 weitere Produktgruppen.

Zum aktuellen Stand des Verfahrens auf EU-Ebene vgl.

- www.ec.europa.eu/energy
- www.ec.europa.eu/enterprise

Zuständigkeiten im Rahmen des EVPG

Die Federführung für das EVPG liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist als „beauftragte Stelle“ mit der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie betraut. Ihr obliegt es, die EU-Kommission mit technischem Sachverstand zu unterstützen, damit politische Ziele in technisch machbare, ökologisch sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Produkthanforderungen umgesetzt werden.



Welchen Aufgabenbereich deckt die BAM ab?

- Die BAM vertritt die Bundesregierung gemeinsam mit dem Umweltbundesamt (UBA) auf europäischer Ebene bei der Vorbereitung von Durchführungsmaßnahmen.
- Sie unterhält einen Beraterkreis zum Ökodesign aus Vertretern der Wirtschaft, der betroffenen öffentlichen Stellen, der Deutschen Energieagentur (dena), der Umwelt- und Verbraucherverbände sowie unabhängigen Fachleuten.
- Die BAM unterstützt die Länderbehörden bei der Erarbeitung von Überwachungskonzepten und koordiniert den Informationsaustausch zwischen den Behörden, der EU-Kommission und den übrigen Mitgliedsstaaten.
- Für interessierte Wirtschaftsteilnehmer stellt die BAM ein umfassendes Informationsangebot zum Ökodesign zur Verfügung. Zielgruppe sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen.
- Die BAM informiert Verbraucher und Unternehmen über Verstöße gegen Ökodesign-Bestimmungen und deren Folgen (Rückrufe, Verkaufsverbote).

Kontakt

BAM Bundesanstalt für
Materialforschung und -prüfung
Dr. Floris Akkerman
Unter den Eichen 87
12205 Berlin
Telefon: +49 (0)30 8104-3810
E-Mail: floris.akkerman@bam.de; evpg@bam.de
Internet: www.evpg.bam.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

März 2012

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

Fabrizio Monti – creative commons,
flickr.com (Titel), demarco – Fotolia



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.